

Beschluss-Vorlage 2023/0290 zur Sitzung am 20.07.2023
des SOZIAL- UND JUGENDAUSSCHUSSES

TOP 3

öffentlich

Betreff: Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kinderkrippen, Vorberatung

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

Euro

Folgekosten

einmalig

lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt

im Ergebnis-HH

2023

im Investitions-HH

2023

mit

Euro

Produktkonto

Haushaltsansatz

Bereits vergeben

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin StR Johannes Landendinger
wurde gehört X

hat zugestimmt X

hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Die Kindertagesbetreuung soll Familien bei der Bildung, Erziehung und Betreuung ihrer Kinder unterstützen. Das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) gibt hierbei für die Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege den Rahmen vor. Ziel ist es, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern.

Die Gemeinden sollen im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gewährleisten, dass die nach der Bedarfsfeststellung (Art. 7 BayKiBiG) notwendigen Plätze in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege rechtzeitig zur Verfügung stehen.

Die Gemeinden entscheiden, welchen örtlichen Bedarf sie unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder für eine kindgerechte Bildung, Erziehung und Betreuung sowie sonstiger bestehender schulischer Angebote anerkennen.

Hierbei sind auch die Bedürfnisse von Kindern mit bestehender oder drohender Behinderung an einer wohnortnahen Betreuung in einer Kindertageseinrichtung im Sinn dieses Gesetzes zu berücksichtigen. Die Bedarfsplanung nach § 80 SGB VIII, also der Jugendhilfeplanung des örtlichen Trägers der Ju-

gendhilfe bleibt davon unberührt und somit in der Verantwortung des Landkreises.

Die Gemeinden haben den örtlichen Bedarf entsprechend den örtlichen Gegebenheiten regelmäßig zu aktualisieren.

Die letzte Bedarfsplanung für den Bereich der Kinderkrippen wurde in der Stadtratssitzung am 13.11.2018 beschlossen.

Herr Dr. Salm vom Büro Salm&Stegen hat eine Bedarfsplanung für die kommenden drei Jahre erstellt (siehe Anhang). Er wird die Planung in der Sitzung vorstellen und steht für Fragen zur Verfügung.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Sozial- und Jugendausschuss empfiehlt dem Stadtrat wie folgt zu entscheiden:

1. Der Stadtrat stimmt der vorgelegten Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Betreuung der Kinder unter drei Jahren zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die schrittweise Umsetzung der Bedarfsplanung in die Wege zu leiten und im Haushaltsplan 2024 bzw. in die Finanzplanung für die folgenden Jahre entsprechende Mittel für die Betriebskostenförderung und ggf. Investitionskosten zu veranschlagen.

Rattenberger, Martin

genehmigt OB

2023-07-11_VS_Fortschreibung Kindertagesbetreuung_GER